



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

EINRICHTUNG EINES BEIRATS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN NORDERSTEDT

Freitag, 21. Februar 2025



AUSGANGSLAGE

- Sozialausschuss beschließt am 19.09.2024 einen Prüfauftrag für die Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung
- Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus:
 - Fachbereich Wohngeld und soz. Dienste: Herr Holstein und Herr Lange-Kröger
 - Inklusionsagentur Norderstedt: Frau Gülle und Frau Helle
 - Lebenshilfe Bad Segeberg e. V.: Herr Dr. Arnhold
 - Inklusionsbeauftragte (Stelle derzeit vakant)
- In 6 Sitzungen zwischen Oktober 2024 und Januar 2025 werden Eckpunkte für ein Norderstedter Konzept erarbeitet



RECHTLICHE GRUNDLAGE FÜR DIE EINRICHTUNG EINES BEIRATS

- UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
 - *„(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, ...“*
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
 - § 47 d Sonstige Beiräte (für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen)
 - § 47 e Stellung der sonstigen Beiräte



ZUSAMMENSETZUNG DES BEIRATS

- Bis zu 15 Personen (Mindestanzahl: 6 Personen)
- Ausschließlich Personen mit einer Behinderung (oder gleichgestellt)
- Im Idealfall Vertreter*innen verschiedener Arten der Beeinträchtigung, z.B.
 - Körperliche Behinderung
 - Seelische Behinderung/Psychische Erkrankung
 - Geistige Behinderung/Lernbehinderung
 - Sehbehinderung/Blindheit
 - Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit
 - Sprachbehinderung
 - Chronische Erkrankung



BEKANNTMACHUNG UND GEWINNUNG POTENTIELLER BEIRATSMITGLIEDER

- Öffentlichkeitsarbeit durch Pressetermin und Flyer
- Bekannte Akteure und Netzwerke dienen als Multiplikatoren
- Auftaktveranstaltung mit Informationen über die Arbeit im Beirat
- Flyer beinhaltet einen Bewerbungsvordruck für Kandidat*innen
- Verwaltung/Inklusionsbeauftragte*r
 - nimmt Bewerbungen an
 - prüft Bewerbungsvoraussetzungen
 - dient als Ansprechpartner für Kandidat*innen
 - erstellt eine Übersicht aller Kandidat*innen, die öffentlich ausgelegt wird



WAHLVERFAHREN

- Stimmberechtigt sind ausschließlich Personen mit einer Behinderung (oder gleichgestellt) ab 16 Jahren, die in Norderstedt leben
- Zur Stimmabgabe wird eine Wahlversammlung durchgeführt (Einladung durch Öffentlichkeitsarbeit)
- Kandidat*innen stellen sich persönlich vor
- Die Wahl ist geheim
- Alternativ kann durch Briefwahl gewählt werden – Briefwahlunterlagen müssen im Vorfeld durch die Wähler*innen angefordert werden



WAHLVERFAHREN

- bei mehr als 15 Kandidat*innen wird eine Nachrückerliste mit Stellvertreter*innen erstellt
- Ergebnis der Wahlversammlung wird durch Stadtvertretung per Beschluss bestätigt (analog zum Verfahren beim Kinder- und Jugendbeirat)
- Einladung der Stadtvertreter*innen zur Wahlversammlung
- Die Amtszeit des Beirats beträgt 4 Jahre



ASSISTENZ

- Assistenz des Beirats
 - Ansprechperson in der Verwaltung
 - Unterstützung bei administrativen Aufgaben
 - angesiedelt bei der Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt
 - Stundenumfang: 5-20h/Woche (abhängig von Zusammensetzung des Beirats)
- ggf. persönliche Assistenzen der Beiratsmitglieder, z.B.
 - Gebärdendolmetscher
 - Übersetzen in leichte Sprache
 - bei multiplen Beeinträchtigungen



WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

- Für die gewählten Beiratsmitglieder werden Schulungen durchgeführt, welche die Teilnehmenden auf die Arbeit im Beirat vorbereiten (Aufgaben, Rechte und Pflichten)
- Dem Beirat werden Räumlichkeiten für die Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt für
 - Öffentliche Sitzungen
 - Arbeitstreffen
 - Büroarbeit
 - ggf. Sprechzeiten



FINANZBEDARF

- Fixe Kosten:
 - Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und die Öffentlichkeitsarbeit
 - Aufwandsentschädigung für die/den Beiratsvorsitzenden
- Abhängig von Zusammensetzung des Beirats u. Häufigkeit der Sitzungen:
 - Stellenanteile für Assistenz des Beirats
 - Gebärdendolmetscher
 - Sitzungsgeld
- Einmalige Kosten:
 - Auftakt-/Info-Veranstaltung
 - Schulungen für Beiratsmitglieder



FINANZBEDARF

- Annahme:
 - Einrichtung einer 50%-Stelle für die Assistenz des Beirats
 - 15 Mitglieder, davon mindestens 1 gehörlose Person
 - 10 öffentliche Beiratssitzungen pro Jahr à 2 Stunden
 - 15 Arbeitstreffen pro Jahr à 2 Stunden
 - 15 Teilnahmen an Sitzungen der Stadtvertretung oder Fachausschüsse pro Jahr



FINANZBEDARF JÄHRLICH

1.	Geschäftsausgaben	5.000,00 €
2.	Teilzeitstelle zur administrativen Unterstützung des Beirats	ca. 30.000,00 €
3.	Aufwandsentschädigung für die/den Beiratsvorsitzende/n	2.522,34 €
3.	Sitzungsgeld	ca. 4.882,50 €
4.	Gebärdendolmetscher in den Beiratssitzungen sowie Arbeitstreffen	ca. 10.625,00 €
5.	Weitere Kosten nach der Entschädigungssatzung durch <ul style="list-style-type: none">- Vertretung der/des Vorsitzenden- Verdienstaufschlag- Betreuung von Kindern/pflegebedürftigen Angehörigen- Fahrtkosten/Reisekosten	ca. 1.000,00 €
	Summe der jährlichen Kosten	ca. 54.029,84 €



WEITERES VORGEHEN/FAHRPLAN

- Ausarbeitung einer Satzung und Beschlussvorlage im Sozialausschuss
- Pressetermin und Aufruf zur Bewerbung
- Auftaktveranstaltung
- Wahlversammlung
- Beschluss Stadtvertretung
- Schulung(en) und konstituierende Sitzung
- Zu berücksichtigen:
 - Zeitrahmen abhängig von der Besetzung der Stelle der*des Inklusionsbeauftragten
 - Ende 2025 findet auch die Wahl des Seniorenbeirats statt